

Ausgleich für den Wegfall der Vermögensteuer

Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat hat sich am 5. Dezember auf einen Kompromiß zum Jahressteuergesetz 1997 geeinigt. Die Länder erhalten einen Ausgleich von 8,16 Milliarden DM für den Wegfall der betrieblichen und privaten Vermögensteuer im Umfang von 9,3 Milliarden DM, die auf Grund eines Verfassungsgerichtsurteils ab 1. Januar in der bisherigen Form nicht mehr erhoben werden darf.

Dazu soll unter anderem die Grunderwerbsteuer von derzeit zwei auf 3,5 Prozent erhöht werden. Dies allein ergibt Ersatzeinnahmen von 5,25 Milliarden DM. Außerdem soll der Erbschaftsteuertarif - mit Ausnahme der Spitzensteuersätze - um zwei Prozentpunkte erhöht sowie ein geändertes Bewertungsverfahren bei Grunderwerb eingeführt werden. Die Erbschaftsteuerreform erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 1996.

Einigung über das Jahressteuergesetz 1997

Ferner sieht der Kompromiß vor, den steuerlich abzugfähigen Betrag für die Beschäftigung von Haushaltshilfen in Privathaushalten von 12.000 auf nur 18.000 DM zu erhöhen. Ursprünglich war von der Koalition eine Verdoppelung auf 24.000 DM vorgesehen. Die SPD hatte die Abschaffung der gesamten Steuerregelung verlangt. Außerdem bleibt es bei der Verschiebung der Grundfreibetragserhöhung um ein Jahr auf 1998. Die zunächst auch vorgesehene Verschiebung der Kindergelderhöhung um 20 DM entfällt.

Fortsetzung auf Seite 2

HEUTE AKTUELL

● Sozialdemokraten

Christian Wulff: Gerhard Schröder und die PDS - Macht um jeden Preis. Seite 4

● Energiepolitik

Steinkohlefinanzierung: Entscheidung bis Mitte Februar 1997. Seite 7

● Hochschulen

Wettbewerb und Differenzierung durch Leistungsanreize. Hochschulpolitische Eckpunkte. Seite 8

● Naturschutz

Kurt-Dieter Grill: Umweltpolitik nicht isoliert sehen. Seite 11

● Sicherheit

Neuordnung des Zivildienstes Seite 16

● Bundesfachausschuß

Verwirklichung der Menschenrechte: Voraussetzung für Entwicklung. Seite 19

● Schüler Union

Schule muß Chancen eröffnen. Sechs Thesen zur Modernisierung. Seite 25

● Dokumentation

SPD-Blockade im Bundesrat. Der Sachstand, die Auswirkungen und das Volumen verhinderter Einsparungen. Grüner Teil

Fortsetzung von Seite 1

Das von der Bundesregierung eingebrachte Arbeitsförderungsreformgesetz lehnte die Ausschlußmehrheit von SPD und Grünen ab. Damit werden beispielsweise die Meldepflicht für Erwerbslose, die Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Jugendliche sowie eine schärfere Mißbrauchskontrolle vorläufig nicht in Kraft treten. Der Vermittlungsausschuß schlug vor, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in Ostdeutschland auf dem bisherigen Niveau beizubehalten. Die 100prozentige Lohnkostenfinanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit soll um ein Jahr bis Ende 1997 verlängert werden.

Streitpunkt Vermögensteuer

Streitpunkt bleibt die Forderung von SPD und Grünen nach Beibehaltung der privaten Vermögenssteuer. Offen ist jetzt, ob die Sozialdemokraten ihre Drohung wahr machen und, wie angekündigt, die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die damit verbundene Gemeindefinanzierung aus Umsatzsteueranteilen blockieren werden. Die Grünen wollen diese Steuer nur abschaffen, wenn zugleich die verbleibende Gewerbeertragsteuer auch von Freiberuflern wie Ärzten und Anwälten erhoben wird.

Die SPD setzte ein Votum des Ausschusses durch, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine gesetzliche Neuregelung dieser Steuer vorzunehmen. In dem Antrag wird zudem verlangt, zugleich den Wegfall der betrieblichen Vermögenssteuer und der Gewerbekapitalsteuer gesetzlich zu regeln. So muß die Gewerbekapitalsteuer nun voraussichtlich zum 1. Januar 1997 in den neuen Ländern eingeführt werden.

Erfolg der Koalition

Zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 1997 erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Reppnik:

Wichtigstes Ergebnis des zähen Ringens mit der Opposition: Dem Jahressteuergesetz 1997 steht nun nichts mehr im Wege! Die Vermögensteuer wird gegen den Widerstand der SPD ab dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben.

Die Neidkampagne der SPD hinsichtlich der Vermögensteuer entbehrt dabei jeder Grundlage. Der arbeitsplatzschädliche Teil der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen wird ersatzlos gestrichen. Durch die Verlagerung des privaten Teils der Vermögenssteuer auf die Erbschaftsteuer wird die soziale Symmetrie gewahrt und unser Steuerrecht vereinfacht. Der Vorschlag der SPD, die betriebliche Vermögensteuer abzuschaffen, bezieht sich nur auf Kapitalgesellschaften. 90 Prozent der Betriebe in Deutschland, insbesondere der Mittelstand, wären damit weiterhin vermögenssteuerpflichtig. **Deshalb würde auch die von der SPD geforderte Beibehaltung der privaten Vermögensteuer Arbeitsplätze gefährden!!!**

Weitere wichtige Resultate sind: Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie die dazugehörige Bewertung des Grundbesitzes werden neu geordnet. Existenzgründer werden durch die Verdoppelung des steuerlich begünstigten Ansparvolumens von 300.000 DM auf 600.000 DM und die Ausdehnung des Förderzeitraums besser gefördert.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in Privathaushalten werden durch die Erhöhung des abziehbaren Höchstbetrages beim Sonderausgabenabzug von bisher jährlich 12.000 auf jetzt 18.000 und Wegfall der derzeit bestehenden Konditionierungen (z. B. Anzahl der Kinder im Haushalt) deutlich erhöht.

Maria Böhmer, in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion federführend für die Frage sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Privathaushalten, zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Jahressteuergesetz 1997:

Mit dem Kompromiß zum Jahressteuergesetz 1997 sind die entscheidenden Weichen für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Privathaushalt gestellt.

1. Ab dem 1. Januar 1997 kann jeder, der eine Haushaltskraft bei sich zu Hause sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die Kosten dafür im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bis zu einer Höhe von 18.000 DM im Jahr steuerlich geltend machen.

Damit ist der Hemmschuh, der bislang einer Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Privathaushalt entgegenstand, aus dem Weg geräumt:

indem bislang geltende Einschränkungen für die Inanspruchnahme des Sonderausgabenabzugs, wie die Zugehörigkeit von zwei Kindern unter 10 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen zum Haushalt, entfallen. Der abzugsfähige Höchstbetrag wird von 12.000 DM auf 18.000 DM erhöht.

2. Pluspunkt für die Neuregelung ist die Einführung eines Haushaltsscheckverfahrens, denn damit werden organisatorische Hürden ausgeräumt und die Poolbildung der Mini-Jobs ermöglicht.

Bislang mußten Privatpersonen dieselben Pflichten erfüllen wie Betriebe, wenn sie jemanden zu Hause beschäftigen wollten. Diese Pflichten sollen nun durch das neue Meldeverfahren für sie deutlich einfacher und unbürokratischer werden. Der Haushaltsscheck ist ein Formular, das Arbeitge-

ber und Arbeitnehmer gemeinsam ausfüllen. Es müssen lediglich Angaben zu den Personen, zum Arbeitsvolumen und zur Entlohnung gemacht werden. Der Haushaltsscheck wird bei der Krankenkasse eingereicht. Diese ermittelt die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge und zieht diese vom Konto des Arbeitgebers ein. Am Jahresende erhält der Arbeitgeber einen Nachweis zur Vorlage beim Finanzamt, mit dem er die Kosten für die Haushaltskraft steuerlich geltend machen kann. Die Arbeitnehmerin bekommt einen Beleg über die für sie eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge.

Zugleich hat der Haushaltsscheck den enormen Pluspunkt, daß es mit seiner Hilfe möglich ist, mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einer Arbeitnehmerin zu bündeln. Dies hat den Vorteil, daß die Arbeitnehmerin auch dann, wenn sie in mehreren

Der Weg für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Privathaushalt ist frei

Haushalten aufgrund des geringen Stundenumfangs der Tätigkeit jeweils unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt, durch eine Addition über den Haushaltsscheck dennoch sozialversicherungspflichtig wird. Sie kann so für Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit vorsorgen. Für die einzelnen Arbeitgeber bedeutet es, daß sie auch dann den Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen können, wenn die Arbeitnehmerin in ihrem Haushalt zwar unter der Geringfügigkeitsgrenze bleibt, bei allen ihren Arbeitgebern zusammengenommen aber darüber kommt. ■

Gerhard Schröder und die PDS – Macht um jeden Preis!

Vor einigen Wochen ließ der Noch-Ministerpräsident und Möchtegern-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder – ebenso wie sein „Freund“ Oskar Lafontaine – verlautbaren, zwischen SPD und PDS werde es auf Bundesebene keine Koalition geben.

Es scheint notwendig, einige Tatsachen in Erinnerung zu rufen, die nicht den geringsten Zweifel daran lassen, daß der Genosse Schröder nicht eine Sekunde zögern würde, eine Regierungskoalition mit der PDS auf Bundesebene zu bilden, wenn irgend eine Möglichkeit hierfür bestünde.

„Was zählt, ist allein der Erfolg“ – dies war wörtlich die Begründung Schröders dafür, daß er sich am Tage nach den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt vehement für eine Koalition von PDS und SPD einsetzte und der PDS das Wohnungsbau- und das Sozialministerium übertragen wollte. „Vor allem im sozialen Bereich“, so Schröder, „ist die PDS der SPD sicher in manchem näher als der CDU“.

Im Präsidium der SPD hielt Schröder unmittelbar nach den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt ein flammendes Plädoyer für die Koalition zwischen SPD und PDS, weil man der PDS „Verantwortung übertragen“ müsse – im Kommentar der Hanoverschen Allgemeinen Zeitung vom 29. Juni 1994 wird dies mit der Überschrift „Ekelhaft“ zutreffend charakterisiert.

Das geschah wenige Wochen, nachdem die SPD in ihrer „Dresdener Erklärung“ jeder Zusammenarbeit mit der PDS eine Absage erteilt hatte. Diese Erklärung war für Schröder nicht das Papier wert, auf

dem sie stand. Entlarvender als mit den Worten „Was zählt, ist allein der Erfolg“ konnte Schröder nicht mehr das Bekenntnis abgeben, daß es ihm um Macht um jeden Preis geht, auch um den Preis einer Koalition mit der PDS. Einer Partei, die vom Programm her eindeutig verfassungsfeindliche Positionen vertritt und in der bei den Funktionären Stalinisten und Kommunisten mit den Ton angeben.

In einer von der CDU-Landtagsfraktion beantragten Aktuellen Stunde mit dem Thema „Die PDS, der niedersächsische Verfassungsschutzbericht und Schröders Verbrüderung mit dem Linksextremismus“ am 13. Juli 1994 habe ich einen eindringlichen Appell an Schröder gerichtet, daß Demokraten sich gemeinsam von Rechts- wie von Linksextremisten absetzen sollten.

**Von Christian Wulff,
Vorsitzender der
CDU Niedersachsen**

Schröders Reaktion war, daß er von seinem Plädoyer für eine Zusammenarbeit von SPD und PDS nichts zurückzunehmen habe.

Es ist also eine Tatsache, wenn man Schröder als Vater des Gedankens von Koalitionen von PDS und SPD ansieht.

Diese Haltung Schröders ist nur eine konsequente Fortsetzung seines Verhaltens als deutschlandpolitischer Geisterfahrer vor der Wiedervereinigung. Schröder gehörte zu den Politikern, die die „Akzeptanz der staatlichen Trennung ohne Wenn und

Aber“ über Jahre hinweg gefordert haben. Das Wiedervereinigungsverbot des Grundgesetzes war für ihn die „Lebenslüge der Wiedervereinigung“. Freundschaftliche Kontakte und gemeinsame Feste mit Egon Krenz, einem der Hauptverantwortlichen für das menschenverachtende Honecker-Regime waren für ihn eine Selbstverständlichkeit. Nachdem der Genosse Schröder dem Genossen Erich Honecker in Ost-Berlin gehuldigt hatte, kehrte der Genosse Schröder mit der Erkenntnis zurück, Honecker „sei ein zutiefst redlicher Mann“ und man müsse Respekt haben vor diesem „wirklich bedeutenden Mann und vor dessen historisch bedeutender Leistung“, so der Bericht im „Vorwärts“ vom 21. Dezember 1985.

Schröder lieferte damit zum einen einen Beweis für sein verschobenes politisches Koordinatensystem; denn derselbe Schröder verglich den damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht, dessen Leistungen über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt wurden, wörtlich mit einem „miesen Gauner“ und nannte ihn einen „Menschenverächter“.

Das zeigt aber auch zum anderen, daß und warum dieser Genosse Schröder nicht die geringsten Probleme mit einer Verbrüderung mit den PDS-Erben Erich Honeckers von Gysi bis zu Sarah Wagenknecht hätte.

Gegenüber den Menschen in den neuen Bundesländern hat der Genosse Schröder im übrigen eine Verachtung und einen Hochmut an den Tag gelegt, die an frühere Machthaber in der DDR durchaus erinnern. „Wer später kommt, muß sich hinten anstellen“ – das war Schröders Begrüßung gegenüber den Menschen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung. Mit seinem Satz „Die DDR-Bürger müssen sich für den Aufbau selbst krummlegen“ diffamierte er die gesamte Bevölkerung der DDR, die unter der deutschen Teilung wahrlich genug zu leiden gehabt hatte, als eine Versammlung von

Faulpelzen, und dementsprechend verkündete er auch an deren Adresse: „Weiteres Geld können wir nicht geben.“ Insoweit lag er in diesem Falle einmal ganz auf einer Ebene mit Oskar Lafontaine, der der Absicht der CDU-Bundesregierung eine klare Absage erteilte, allen Bürgern der DDR den Zugriff auf die sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik zu ermöglichen, und dem noch im Oktober 1993 für die neuen Bundesländer „eine Niedrigwährung à la Tschechische Republik für Ostdeutschland“ vorschwebte.

Noch im gerade beendeten niedersächsischen Kommunalwahlkampf glaubte Schröder, mit dem Satz, „man könne die neuen Bundesländer ja nicht an Polen abtreten“, die Lufthoheit über den Stammtisch erobern zu müssen. Der Schriftsteller Erich Loest hat völlig zu Recht festgestellt, daß dieser fürchterliche Satz etwa von der gleichen erbärmlichen Qualität ist wie der Satz „Neger sind auch eine Art Menschen“.

PDS stört ihn nicht

Die Begründung Schröders schließlich für seine angebliche Ablehnung einer Zusammenarbeit von SPD und PDS rundet das ganze Bild ab. Diese Begründung sieht Schröder nämlich einzig und allein in der fehlenden „gesellschaftlichen Akzeptanz“ für eine solche Koalition. Schröder gibt also selbst zu, daß ihn die kommunistischen und stalinistischen Elemente und verfassungsfeindlichen Programmteile der PDS nicht im geringsten stören. Einzig und allein die Furcht, Stimmen vor allen Dingen auch bei aufrechten Sozialdemokraten einzubüßen, ist der Grund dafür, daß er seine wahren Absichten vor den Wahlen leugnet. Mit dieser Art Wählertäuschung haben gerade die Niedersachsen reichlich Erfahrung, die Opfer des größten Wahlbetruges durch Schröder geworden sind. Wir sollten alles daran setzen, dem Genossen Schröder die Maske des Biedermannes abzuziehen. ■

Rot-Grün – oder wie Länder die Krise kriegen

● Sachsen-Anhalt in der Tolerierungsfalle: Rot/Grün + PDS

Mit der rot-grünen Koalition im Schlepptau der PDS verzeichnet Sachsen-Anhalt mit 17 Prozent im November 1996 die bundesweit höchste Arbeitslosenquote und das niedrigste Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der neuen Länder. Mit 2,34 Mrd. DM Neuverschuldung und einer Kreditfinanzierungsquote von 11,2 Prozent nimmt Sachsen-Anhalt hingegen bei der Neuverschuldung einen traurigen Spitzenplatz ein. Den bundesweit meisten Firmenpleiten steht die höchste Personaldichte im Staatsdienst gegenüber.

Vor diesem Hintergrund sollte der Haushalt 1997 ein Sparetat werden – herausgekommen ist ein Haushalt nach den Vorstellungen der PDS, von dem sich Finanzminister Wolfgang Schaefer (SPD) mit den Worten distanzierte: „Dieser Kompromiß ist der Preis für das Magdeburger Modell.“ (FAZ, 6. 12. 1996)

Wie massiv die Einflußnahme der PDS ist, zeigt die Bemerkung Schaefers, er stelle sich personell in Frage, wenn er „allen Forderungen der PDS nachkommen muß“. (FAZ, 6. 12. 1996)

Wie weit der Einfluß der PDS geht, zeigt ebenfalls die Aussage des SPD-Fraktionsgeschäftsführers Bullerjahn, Schaefer müsse sich „für bestimmte Prozesse öffnen oder die Konsequenzen ziehen“. (Magdeburger Volksstimme, 5. 12. 1996)

● Rot-grünes Justiz-Fiasko in Hessen: der Henrichs/Plottnitz-Skandal

„Der Druck auf Hessens Justizminister wächst“ (Welt, 24. 4. 1996). „Justizminister von Plottnitz kommt immer stärker unter Druck“ (Handelsblatt, 25. 11. 1996).

Es ist eher schon ein Dauerdruck, unter dem Rupert von Plottnitz, der grüne Justizminister in Hessen, steht. 70 Ausbrüche aus hessischen Gefängnissen, die Freilassung von Schwerkriminellen aus Untersuchungsgefängnissen und seine Forderungen nach „Entkriminalisierung“ tragen von Plottnitz, der rot-grünen Landesregierung und dem Land Hessen immer wieder negative Schlagzeilen ein. Die Honoraraffäre um den Präsidenten des Frankfurter Oberlandesgerichts, Horst Henrichs (SPD), bringt den Justizminister nun erneut in Bedrängnis:

Inflationsrate wieder auf 1,4 Prozent gesunken

Die Inflationsrate in Deutschland ist im November wieder auf das zuletzt im September 1996 erreichte Rekordtief von 1,4 Prozent gesunken. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, steigen die Lebenshaltungskosten in diesem Monat gegenüber November des Vorjahres um diese Rate. Im Vergleich zum Oktober gab es damit einen Rückgang um 0,1 Prozent.

Steinkohlefinanzierung

Entscheidung bis Mitte Februar 1997

„Die Bundesregierung ist weiterhin an einer einvernehmlichen, bis in das Jahr 2005 reichenden Regelung der Steinkohlefinanzierung interessiert. Die notwendigen Entscheidungen werden im Februar 1997 getroffen.“

Dies erklärte der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, nach dem Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Hans Berger. An dem Gespräch hatten von seiten der IGBE auch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Klaus Südhof und Fritz Kollorz, teilgenommen. Von seiten der Bundesregierung waren auch die Bundesminister Rexrodt und Blüm sowie – in Vertretung von Bundesminister Theo Waigel – Staatssekretär Stark beteiligt. Eine Fortsetzung der Gespräche wurde vereinbart.

Der Bundeskanzler habe bekräftigt,

daß die Hilfen für die deutsche Steinkohle in Zukunft weiter zurückgeführt werden müßten. Sein Ziel bleibe aber weiterhin, die Rahmenbedingungen für die Erhaltung eines lebensfähigen Bergbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Gleichzeitig müsse und werde der Strukturwandel in den beiden Revierländern Nordrhein-Westfalen und Saarland weitergehen. Die in den betroffenen Regionen lebenden Menschen dürften nicht allein gelassen werden.

Der Bundeskanzler habe erneut auf die Notwendigkeit einer ausgewogenen Nutzung aller Energieträger hingewiesen, zu der auch die Kernenergie gehöre. Deshalb sei es richtig, erneut die Bereitschaft der SPD und der von ihr regierten Länder zu einer Verständigung, insbesondere im Bereich der Entsorgung zu prüfen.

Ohne eingehende Überprüfung genehmigte von Plottnitz die gutachterliche Nebentätigkeit Henrichs für die IG Metall, die diesem 1,34 Mio. DM eintrug. Als sich daran Kritik entzündete und die Forderung nach Aufklärung erhoben wurde, stellte sich heraus, daß Notizen aus der Henrichs-Akte verschwunden waren.

• „Deshalb ist es nicht falsch, wenn davon gesprochen wird, der Fall Henrichs sei eigentlich ein Fall Plottnitz.“ (FAZ, 28. 11. 1996)

• „Der Gedanke, hier habe ein Minister einen ihm gegenüber besonders kritisch eingestellten Richter möglicherweise durch eine sehr großzügige Genehmi-

gung etwas milder stimmen wollen, ist beunruhigend.“ (Die Welt, 26. 11. 1996)

Nicht von der Hand zu weisen ist der Verdacht von massivem Filz in dieser rot-grünen Affäre. Ein Beispiel: Henrichs ließ seinen Parteifreund, Ex-Innenstaatssekretär Christoph Kulenkampff über dessen Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft mitverdienen. Kosten für die IG Metall und ihre beitragszahlenden Mitglieder: zusätzliche 377.000 DM.

Ein Untersuchungsausschuß beschäftigt sich nun mit dem Skandal, nachdem von Plottnitz die Übernahme seiner politischer Verantwortung verweigert hat. Tendenz: Ende offen, Kosten steigend. ■

Wettbewerb und Differenzierung durch Leistungsanreize

Ziel der Reform des deutschen Hochschulsystems ist es, durch Deregulierung, durch Leistungsorientierung und durch die Schaffung von Leistungsanreizen Wettbewerb und Differenzierung zu ermöglichen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen für das 21. Jahrhundert zu sichern. Dazu können folgende Maßnahmen vorgesehen werden:

Bereich Hochschulfinanzierung und Hochschulmanagement

Einführung einer leistungsabhängigen Hochschulfinanzierung

Staatliche Finanzierung der Hochschulen nach Maßgabe der in Lehre und Forschung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen. Andere Kriterien können hinzutreten. Eine Grundausrüstung der Hochschulen muß sichergestellt bleiben. Ausnahmen von einer formelgebundenen Finanzverteilung bleiben beispielsweise zum Aufbau neuer Hochschulen, Fachbereiche oder Studiengänge möglich.

Hochschulinterne Ressourcenverteilung auf der zentralen Ebene und auf der Fachbereichsebene ebenfalls im Grundsatz nach Maßgabe der erbrachten Leistungen, wobei auch hier weitere Kriterien hinzutreten können.

Stärkung der Leitung der Hochschulen

Verantwortung der Leitung der Hochschulen für

- die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags und
- die hochschulinterne Mittelverteilung.

Flexibilisierung der Hochschulhaushalte

durch zumindest weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze; neben der herkömmlichen kameralistischen Haushaltsführung Zulassung einer Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen im Rahmen von Wirtschaftsplänen. Die bisherige haushaltsrechtliche Detailsteuerung der Hochschulen durch den Staat soll durch eine Programmsteuerung beschränkt werden.

Grundsätzliche Befristung von Berufungszusagen über die personelle und sächliche Ausstattung der Professuren und Institute, um der Hochschul- und Fachbereichslei-

**Hochschulpolitische Eckpunkte,
vorgelegt von
den Wissenschaftsministern
der Union in den
Ländern und im Bund**

tung neue Schwerpunktsetzungen bei der Ressourcenverteilung zu ermöglichen.

Einführung einer Evaluation von Lehre und Forschung, insbesondere zur Qualitätssicherung.

Bereich Hochschulpersonal

Weitgehende Personalautonomie der Hochschulen

Übertragung der Zuständigkeit für die eigenverantwortliche Einstellung des Hochschulpersonals auf die Hochschulen. Ausgenommen bleiben die Auswahl und Ernennung der Hochschulleitung einschließlich der Hochschulkanzler sowie die Berufung der Professoren. Hier kann modell-

haft eine Übertragung der Entscheidungszuständigkeit vom Wissenschaftsminister/-senator auf einen Hochschulrat (Board) erprobt werden.

Änderung der Einstellungs Voraussetzungen von Professoren

- Streichung der bisherigen gesetzlichen Regelvermutung hinsichtlich der pädagogischen Eignung all derjenigen Bewerber um eine Professur, die die Qualifikation als Forscher nachgewiesen haben.
- Flexibilisierung des Nachweises zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen, die in Zukunft nicht mehr regelmäßig durch eine Habilitation nachgewiesen werden müssen, vielmehr – wie bei Berufungen aus dem Ausland – auch durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen belegt werden können.
- Regelmäßige Einholung externer Gutachten bei der Berufung von Professoren.

Berufung von Professoren auf Zeit

Berufung von Professoren zum Beamten oder Angestellten auf Zeit als Mittel einer flexibleren Personalstruktur.

Leistungsanreize für Professoren

Im Rahmen des Besoldungsrechtes sollen zusätzliche Leistungsanreize für ein besonderes Engagement in den Bereichen Lehre, Weiterbildung und Drittmittelforschung geschaffen werden. Beispielsweise soll die Zahlung einer Lehrvergütung für eine über die Regellehrverpflichtung hinausgehende Lehrtätigkeit auch bei Weiterbildungsangeboten, die nicht auf einer Studien- oder Prüfungsordnung beruhen, ermöglicht werden.

Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses

Nichtanrechnung der Zeit einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche Tätigkeit in einer außeruniversitären privaten oder öffentlichen Forschungsstätte bei Zeitbeamten und Zeitangestellten auf die Dauer

des befristeten Dienstverhältnisses zur Hochschule.

Bereich Hochschulzugang

Die Wissenschaftsminister der Union in den Ländern und im Bund sind übereinstimmend der Auffassung, daß Deutschland nicht zu viele Studierende hat. Die Bildung unserer jungen Menschen ist unser wichtigstes Gut.

Zulassung in Numerus-clausus-Fächern

Beteiligung der Hochschulen bei der Auswahl der Studienbewerber durch Einführung eines Auswahlverfahrens, in dem für einen Teil der Studienbewerber eine Auswahl nach Eignung und Motivation erfolgt, zum Beispiel durch Auswahlgespräche, Tests, studiengangspezifische Leistungsanforderungen oder die Gewichtung von schulischen Noten, die über die Eignung für den jeweiligen Studiengang besonderen Aufschluß geben können. Die Studienplätze werden danach überwiegend wie bisher nach dem Notendurchschnitt, im übrigen – in einem von den Ländern festzulegenden Verhältnis – nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens und nach der Wartezeit vergeben.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung für Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß oder der Qualifikation als Meister oder einer vergleichbaren Qualifikation aufgrund einer Eignungsfeststellung nach Maßgabe des Landesrechts.

Bereich Hochschul- und Studienstruktur, Hochschulgrade

Stärkung der Fachhochschulen: neue Ausbalancierung des in Deutschland vorhandenen differenzierten Systems unterschiedlicher Hochschularten mit dem Ziel der zügigen Vermittlung berufsqualifizierender Abschlüsse durch Stärkung des Fachhochschulsystems, insbesondere

Rentenerhöhung in neuen Bundesländern

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende und Sprecher der Unionsabgeordneten aus den neuen Ländern, Paul Krüger, erklärte zu der Entwicklung der Rentenbezüge in den neuen Ländern:

Die Zahlen der Rentenanpassung sind ein wichtiges Ergebnis. Nunmehr erweist sich, daß es notwendig und richtig war, die Umstellung der Rentenanpassung in den neuen Ländern zum 1. Juli 1996 an die dortige tatsächliche Lohnentwicklung anzukoppeln.

Damit besteht für ostdeutsche Rentner die Chance, ihre Nettoalterseinkommen schrittweise weiter an das Westniveau anzugleichen.

Zum Vergleich: Ehepaare in den neuen Ländern bezogen 1995 ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 3.118 DM. Ein vergleichbares Rentnerhepaar im Westen

erzielte im gleichen Jahr ein monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen von 3.769 DM. Das Rentnerhepaar Ost erreichte damit rd. 83 % des vergleichbaren Einkommens West.

Daß gleichwohl die monatlichen Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Durchschnitt in den neuen Ländern höher liegen, liegt an den unterschiedlichen Rentenbiographien. Entscheidend im Ost-West-Vergleich ist jedoch; daß für mehr als 99 Prozent der Männer und Frauen in den neuen Ländern die Gesetzliche Rentenversicherung die einzige Einnahmequelle im Alter darstellt, während die Senioren in den alten Ländern häufig über mehrere Einnahmequellen der Altersvorsorge verfügen, wie Einkünfte aus Vermögen, Pensionsansprüche und Betriebsrenten, die in den neuen Ländern fast völlig fehlen.

durch Erweiterung des Fächerspektrums. Maßstab ist dafür die Intensität des Praxisbezugs in Lehre und Forschung.

Neufestsetzung der Regelstudienzeiten auf 4 Jahre an Fachhochschulen und in der Regel 4 1/2 Jahre an Universitäten. Dies schließt Praxissemester an Fachhochschulen ein.

Regelmäßige Leistungsnachweise und Zwischenprüfungen spätestens im 4. Semester als frühzeitige Indikatoren für Studierende über ihre Eignung und Erfolgsaussicht; Bestehen der Zwischenprüfung bis spätestens zum Abschluß des 6. Semesters soll Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sein.

„Freischußregelung“ in allen dafür geeigneten Prüfungsordnungen.

Internationalisierung der deutschen Hochschulen

● Entwicklung eines Konzepts für ein Credit Transfer System zur Erleichterung des Hochschulwechsels aus dem Ausland nach Deutschland und umgekehrt, entsprechende Anwendung dieses Systems für die Mobilität zwischen Hochschulen innerhalb Deutschlands, und zwar für Studien- und Prüfungsleistungen sowohl im Präsenz- wie auch im Fernstudium.

● Verleihung international anerkannter Hochschulgrade

Eröffnung der Möglichkeit für deutsche Hochschulen, – neben dem bisherigen Graduierungssystem (Diplom, Magister) – die im angelsächsischen Graduierungssystem üblichen Hochschulgrade Bachelor und Master zu verleihen.

Umweltpolitik nicht isoliert sehen

Es ist prinzipiell sinnvoll, daß ein führender deutscher Naturschutzverband – wie der NABU – aktiv den Dialog mit der Politik sucht und ausführlich Position zu zentralen Fragen und Projekten der Umweltpolitik bezieht. Allerdings sollte er dies abgewogen und möglichst objektiv tun. Tenor und Duktus des Positionspapieres sind hingegen oftmals einseitig gefärbt und auch an einigen Stellen sachlich falsch.

Gerade eine Reihe der in der jüngsten Vergangenheit insbesondere von Bundesumweltministerin Angela Merkel erzielten umweltpolitischen Erfolge sind es, die zentrale Kritikpunkte des Naturschutzbundes relativieren oder ganz widerlegen. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, daß ein Umweltverband – beinahe naturgemäß – ein segmentarisches Politikverständnis vertreten muß, das die Umweltpolitik absolut setzt und oftmals nicht den Bezug zu anderen Politikfeldern, wie insbesondere der Wirtschafts- und Sozialpolitik, und der mit ihnen verbundenen Rahmenbedingungen herstellt. Es ist zwar „von der reinen Lehre her völlig korrekt“, ein umweltpolitisches Maximum zu fordern und diese Meßlatte auch an die konkrete Regierungspolitik anzulegen. Dies widerspricht aber jedweder aktuellen politischen Realität und auch dem Konzept der Union gerade vor dem Hintergrund einer anzustrebenden nachhaltigen Entwicklung: Umwelt, Wirtschaft und Sozialpolitik und damit auch ihrer gegenseitigen Anforderungen möglichst eng miteinander zu verzahnen und entsprechend abzustimmen. Wir wollen eben nicht – wie es der Naturschutzbund in seinem Vorwort zum „Schwarzbuch“ vermutet – „die Umwelt und damit die Lebensqualität wirtschaftlichen Belangen unterordnen“. Sondern, wir wollen eine gleichrangige Gewichtung

etablieren. Sie darf dabei freilich nicht einem totalen Primat der Umweltpolitik gehorchen, der bei vielen Beurteilungen durch den Umweltverband durchzuschimmern scheint.

Im einzelnen sind folgende weitere Punkte zu kritisieren:

- Die Analyse des Naturschutzbundes bewertet die bisher erzielten Erfolge im Klimaschutz ungenügend. So sind die 12,7 Prozent CO₂-Minderung, die wir seit 1990 erreicht haben, nicht nur auf die Stilllegung ostdeutscher Industriebetriebe zurückzuführen, sondern eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz in den alten wie in den neuen Bundesländern hat hierzu erheblich

Stellungnahme des Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Umweltpolitik, Kurt-Dieter Grill, zum „Schwarzbuch Umweltpolitik“ des Naturschutzbundes Deutschland

beigetragen. In der Tat sind noch beträchtliche Anstrengungen nötig, bis wir unser 25-Prozent-Ziel erreichen. Insgesamt ist beim CO₂-Minderungskonzept der CDUgeführten Bundesregierung zu betonen, daß es aus einem sehr komplexen Maßnahmenbündel besteht und nicht einzelne Maßnahmen als Königsweg in den Mittelpunkt stellt.

- In der Bewertung der Energiepolitik durch den Naturschutzbund besteht ein deutlicher Widerspruch zu der von ihm zu Recht angemahnten Einhaltung des CO₂-Minderungsziels bis 2005. Bei der Risikobewertung der Atomkraft wird vom Natur-

schutzbund der CO₂-Minderungsfaktor der Kernenergie vollkommen ausgeblendet. Selbst bei größten Anstrengungen im Bereich der regenerativen Energien und des Energiesparens erscheint ein Erreichen des CO₂-Minderungsziels bis 2005 ohne die Nutzung der Kernenergie „ökonomisch verträglich“ nicht erreichbar. Auch die Argumentationskette bezüglich der Reaktorsicherheit in anderen Staaten ist sehr einseitig. In den kommenden Jahrzehnten werden unsere Nachbarn im Osten Europas und zentrale Entwicklungsstaaten in Asien nicht auf die Nutzung der Nuklearenergie verzichten. Ein einseitiger Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland würde eben die dortigen Sicherheitsstandards nicht verbessern, sondern ganz im Gegenteil einen zentralen technologischen Fadenriß bei Sicherheitstechnologien zur Folge haben. Abenteuerlich ist die Argumentationskette des Umweltverbandes zum Forschungsreaktor Garching II. Die Verhandlungen zur Genfer Abrüstungskonferenz wurden nicht durch seine Inbetriebnahme gefährdet, sondern es war vielmehr die unnachgiebige indische Position, die einen allgemeinen Konsens verhindert hat.

● Zu begrüßen ist die grundsätzlich positive Bewertung der Kfz-Steuerreform. Allerdings hat die CDU-geführte Bundesregierung sehr wohl – wie der Naturschutzbund sicherlich bemerkt haben wird, aber verschweigt – in die Gesetzesvorlage eine Anreizkomponente zur Verbrauchsreduzierung eingebaut. Ich erinnere an die Steuernachlässe von 500 DM beim „5-Liter-Auto“ und von 1.000 DM beim „3-Liter-Auto“.

● Die Bewertung der Abfallpolitik ist in einer Reihe von Punkten nicht nachzuvollziehen. Allein die in jüngster Zeit von neutraler Seite veröffentlichten Zahlen belegen eindeutig, daß auch wichtige Vermeidungsanreize im Abfallbereich durch

unsere Politik gesetzt wurden. So ist das Abfallaufkommen nach Berechnungen des Umweltbundesamtes in Deutschland von 1990 bis 1993 um zehn Prozent von 374 Millionen Tonnen auf 337 Millionen Tonnen zurückgegangen. Gleichzeitig erhöhte sich die Verwertungsquote von 20 auf 25 Prozent. Gerade auch in dem vom Naturschutzbund besonders kritisierten Verpackungsbereich ist dies nach Erlass der Verpackungsverordnung gelungen: Zwischen 1991 und 1995 hat sich der Packmittelleinsatz um rund 1,3 Millionen Tonnen verringert. Auch die von ihm angeordneten Verordnungen zur Ausgestaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind von der Bundesregierung vorgelegt worden. Ich erinnere nicht zuletzt neben dem „untergesetzlichen Regelwerk“ auch an die erst vor wenigen Wochen im Kabinett beschlossene Novelle der Verpackungsverordnung und die Altauto-Verordnung, die die entsprechende freiwillige Selbstverpflichtung der Automobilindustrie aus dem Frühjahr dieses Jahres flankiert.

● Auch die Argumentation des Naturschutzbundes zu Mehrwegquoten ist nicht nachvollziehbar. Dieser weiß sicherlich sehr genau, daß es uns nur unter „größten Anstrengungen“ möglich sein wird, die entsprechenden Quoten, wie sie in der gegenwärtigen oder auch in der vorgelegten Novelle der Verpackungsverordnung festgeschrieben sind, gegenüber den massiven Bedenken in weiten Teilen Europas zu verteidigen. Hier hat in besonderer Weise Bundesumweltministerin Angela Merkel und das BMU immer wieder mit Nachdruck unsere Position vertreten. Es wäre wünschenswert, wenn der Naturschutzbund in diesen und anderen Fragen gemeinsam mit uns gerade auch auf europäischer Ebene agieren würden, anstatt mit überzogenen Forderungen, die in keiner Weise realistisch europaweit durchsetzbar sind, unsere Stellung weiter zu schwächen.

Praktikable und wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen

Beschluß des Bundesfachausschusses Medienpolitik zum Referentenentwurf eines Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes des Bundes sowie zu der beabsichtigten Verabschiedung eines Staatsvertrages über Mediendienste durch die Länder:

Der Bundesfachausschuß Medienpolitik unterstützt das rasche Vorgehen des Bundes und der Länder bei der Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die u. a. den freien Zugang der neuen Dienste zum Markt und damit deren Entwicklungsmöglichkeiten sicherstellen sowie einen verbesserten Schutz vor Mißbrauch dieser Dienste vorsehen. Er geht davon aus, daß die Bundesregierung und die Länder die noch offenen Fragen im Verlauf der weiteren Rechtssetzungsverfahren zügig lösen und mögliche Unstimmigkeiten ausräumen werden, um einen einheitlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Bundesminister Jürgen Rüttgers hat mit dem Referentenentwurf für ein Informations- und Kommunikationsdienstegesetz verlässliche, praktikable und wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen vorgelegt, mit denen die Chancen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für Wachstum und Beschäftigung genutzt werden können. Dabei geht es auch um den Erhalt und den Ausbau der deutschen Wettbewerbsvorteile in diesen Bereichen. Der im Gesetz festgelegte uneingeschränkte Marktzutritt ist hierfür eine entscheidende Grundbedingung. Mit dem Gesetzentwurf setzt Deutschland auch international Maßstäbe für die weitere Entwicklung neuer Techniken und Dienstleistungsangebote. Zugleich erfolgt ein ausgewogener Ausgleich des freien Wettbe-

werbs mit berechtigtem Interesse der Nutzer und der öffentlichen Ordnung.

Der Bundesfachausschuß tritt in diesem Zusammenhang mit Nachdruck dafür ein, daß Regelungslücken im Bereich der Mißbrauchsbekämpfung, die durch die neuen Verbreitungstechniken entstanden sind, geschlossen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gewährleistung eines effektiven Jugendschutzes. Hierfür muß das vorgesehene Gesetz ein umfassendes Konzept zur Verfügung stellen. Dies sieht vor allem die Anpassung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vor, insbesondere die Erweiterung des Schriftenbegriffs sowie die Verpflichtung zu technischen oder sonstigen Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Verbreitung indizierter Angebote.

Neuland im Jugendschutz

Der Bundesfachausschuß unterstützt es, daß das vorgesehene Gesetz mit der Bestellung von Jugendschutzbeauftragten als Ansprechpartner für Nutzer und als Berater für Diensteanbieter Neuland im Jugendschutz betreten wird. Dieses Konzept, das neben Verhaltens- bzw. Verbotsnormen auch eine funktionierende Selbstkontrolle mit einbezieht, wird ergänzt durch Klarstellung des Schriftenbegriffs im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts.

Jugendgefährdende und gewaltverherrlichende Inhalte lassen sich wegen des grenzüberschreitenden Charakters der neuen Dienste nicht mehr allein nationalstaatlich bekämpfen. Wir müssen daher alles tun, um die internationale Zusammen-

Bürgersinn in Kommunen

Wohlfahrtsverbände, Kirchen, aber auch Parteien und Gewerkschaften beklagen einen schwindenden Bürgersinn, eine abnehmende Bereitschaft der Bürger, sich ehrenamtlich für andere und für das Gemeinwesen einzusetzen.

Andererseits ist gerade auf kommunaler Ebene auch ein gegensätzlicher Trend zu beobachten. Bürger engagieren sich in nicht geringer Zahl für ihre Kommune, für ihren Stadtbezirk, für sozial Schwache oder übernehmen aus eigener Initiative und eigenverantwortlich Aufgaben, für die üblicherweise die Politik und die örtliche Verwaltung als zuständig erachtet werden.

Unter dem Titel „Bürgersinn in Kommunen“ hat die Konrad-Adenauer-Stiftung eine Dokumentation über „Neue Formen bürgerschaftlichen Engagements“ herausgegeben und darin die Aktivitäten von 43 unter-

schiedlichsten Initiativen aus den alten und jungen Bundesländern vorgestellt. Sie erstrecken sich vom Umweltschutz und der Wirtschaftsförderung über die Krankheitsprophylaxe und Kriminalprävention zur Kulturarbeit und zu Freizeitaktivitäten. Eindeutig im Vordergrund steht jedoch soziales Engagement in all seinen Facetten. Die Dokumentation behandelt aber auch die Frage, ob die traditionelle ehrenamtliche Arbeit als Auslaufmodell zu bezeichnen ist und entwickelt ordnungspolitische Leitlinien und Maßnahmen, die Politikern, Bürgern, Verwaltungsexperten und Verbandsfunktionären Orientierungshilfen anbietet.

Die Dokumentation ist über die Konrad-Adenauer-Stiftung (Referat Publikationswesen) Postfach 14 20 in 53732 Sankt Augustin (Fax: 0 22 41/24 64 79) zu beziehen.

arbeit zwischen den jeweils national zuständigen Behörden zu verbessern und die Verwaltungen in Ausstattung und Ausbildung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen. Hierfür bieten auch die Analysen und Betrachtungen, die die Europäische Kommission in der „Mitteilung über illegale und schädigende Inhalte im Internet“ und im Grünbuch über den „Jugendschutz und den Schutz der

Menschenwürde in audiovisuellen und Informationsdiensten“ angestellt hat, eine gute Grundlage. Der Bundesfachausschuß unterstützt insbesondere auch, daß mit dem beabsichtigten Gesetz zur digitalen Signatur ein neuer Weg zur Förderung der Datensicherheit beschritten wird, die eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der neuen elektronischen Dienste darstellt.

Nützliche Hinweise zur Entwicklung der Medienkonzentration

Studie über Umfang und Auswirkung der Beteiligung von Presseunternehmen am privaten Rundfunk in Deutschland

Die Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München (AKM) hat im Auftrag des Bundesinnenministers eine Studie über Umfang und Auswirkung der Beteiligung von Presseunternehmen am privaten Rundfunk in Deutschland veröffentlicht.

Neben dem Ergebnisbericht der durchgeführten Untersuchung umfaßt die Veröffentlichung zum einen eine Dokumentation der Beteiligungen von Tageszeitungen, Verlagsgruppen und Multimedia-Unternehmen am privaten Hörfunk und Fernsehen. Zum anderen stellt sie ausführlich die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammanbieter sowie der bedeutendsten

Programmlieferer in Deutschland dar. Für die 1994 begonnene und in diesem Jahr nach Überarbeitung abgeschlossene Datensammlung gibt es nach Aktualität und Ausführlichkeit bislang nichts Vergleichbares; so waren z. B. selbst für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der verschiedenen Veranstaltergesellschaften bisher kaum überschaubar.

Analyse der Verflechtungen

Durch die Analyse der Verflechtungen zwischen Presse und privatem Rundfunk sowohl aus rundfunk- als auch aus pressebezogener Sicht gibt die Studie auch nützliche Hinweise zur viel diskutierten Entwicklung der Medienkonzentration.

Die Publikation ist als Band 41 in der Schriftenreihe der AKM-Studien erschienen. Sie ist beim Universitätsverlag Konstanz – UVK-Medien – zu beziehen.

Jugend sucht verstärkt nach Sicherheit bei der Union

Nachlassende Zustimmung bei jüngeren Wählern der SPD gegenüber hat der Leiter der Forschungsgruppe Wahlen, Dieter Roth, vor allem auf die härter gewordene ökonomische Situation in Deutschland zurückgeführt.

Die „große Unsicherheit“ über die Berufs- und Lebenschancen junger Menschen habe zu einer Wählerwanderbewegung zur Union geführt. Die Menschen hätten die Einschätzung, Sicher-

heit eher bei der Union als bei der SPD zu finden.

Außerdem führte Roth die SPD-Verluste bei Jungwählern bis zu 30 Jahren darauf zurück, daß die SPD von ihrer Präsentation, ihrem Auftreten und ihrer Politik als „alt“ eingestuft werde. Auf die Frage, welche Partei die Interessen der jungen Menschen am besten vertritt, antworteten immer mehr junge Menschen „die Grünen“ oder „die Union“.

Neuordnung des Zivilschutzes – Ausdruck konsequenter Sparpolitik

Die Neuordnung des Zivilschutzes trägt der Verbesserung der Sicherheitslage in Europa Rechnung. Die Konsequenz daraus ist eine Verringerung der bisherigen Vorkehrungen und Maßnahmen für den Zivilschutz ohne Beeinträchtigung der Sicherheit und Gefahrenabwehr. Dies bewirkt das Zivilschutzneuordnungsgesetz.

Durch den Verzicht auf überflüssige Sonderstrukturen wird das hinderliche Nebeneinander von Zivilschutz- und Katastrophenschutzkräften in den Ländern beseitigt. Die vier Zivilschutzbehörden des Bundes werden auf das Technische Hilfswerk und das Bundesamt für den Zivilschutz reduziert. So wird als Konsequenz der Neuordnung des Zivilschutzes der Bundesverband für den Selbstschutz zum Jahresende aufgelöst. Er bleibt als verteidigungsfallbezogene Vorsorge erhalten und nach wie vor in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden werden bei der Wahrnehmung der Aufgaben vom Bundesamt für den Zivilschutz unterstützt.

Bundesfinanzierte Katastrophenschulen der Länder entfallen ebenso wie bundesfinanzierte Zentralwerkstätten. 6.000 spezielle Zivilschutzeinheiten des Bundes werden aufgelöst und Ergänzungsmaßnahmen für den Zivilschutzfall auf die besonders wichtigen Bereiche wie Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz konzentriert.

Der Bund stellt den Ländern künftig für 80.000 Helfer rd. 9.500 Einsatzfahrzeuge zur Verwendung im Katastrophenschutz zur Verfügung. Diese Ausstattung steht

den Ländern im Rahmen eines einheitlichen Hilfeleistungssystems auch für Einsätze im Frieden zur Verfügung und erspart den Ländern insoweit einen Teil ihrer eigenen Aufwendung. Durch die völlige Integration der vom Bund finanzierten Ausstattung in den Katastrophenschutz der Länder soll die Effizienz bei der Nutzung dieses Potentials gesteigert und so die Vorsorge für den Katastrophenfall insgesamt verbessert werden.

Die Warnämter des bundeseigenen Warndienstes werden für Zivilschutzzwecke nicht mehr benötigt. Das Sirenennetz mit 65.000 Sirenen, dessen Vorhaltung in der Vergangenheit mit erheblichen Kosten verbunden war und für dessen Modernisie-

**Von Erwin Marschewski,
innenpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

rung rd. 500 Mio. DM nötig gewesen wären, ist aufgegeben worden. Die Gemeinden haben rd. 33.000 Sirenen für eigene, vorwiegend Feuerwehrzwecke, übernommen; der Rest wird in einem mehrjährigen Programm abgebaut. Eine bundesweite Warnung bleibt sichergestellt.

Der Abbau von überflüssigen Bürokratien, die Straffung von Verwaltung und Organisation mit einer sachgerechten Zuordnung von Zuständigkeiten wie enge Verzahnung des Zivilschutzes mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz der Länder gewährleisten nach wie vor Sicherheit der Bürger und Abwehr von Gefahren und Katastrophen.

Arbeitsmarkt im November 1996

Arbeitsmarkt in Deutschland

Im November 1996 stieg die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf 3,94 Millionen Menschen (Quote: 10,3 Prozent). Konjunktur und Wachstum haben noch nicht die Kraft, für mehr Arbeitsplätze zu sorgen.

Arbeitsmarkt in den alten Bundesländer

Ende November 1996 waren im Westen Deutschlands 2,83 Millionen Menschen (Quote: 9,2 Prozent) arbeitslos. Das waren 289 300 Menschen mehr als im November 1996 und 55 900 mehr als im Oktober 1996.

Insgesamt erhielten rund 600 000 Menschen eine Perspektive durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Langsam

wird auch in den alten Bundesländern das Instrument des produktiven Lohnkostenzuschuß verstärkt angenommen (plus 5100 im Jahresvergleich).

Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern

Ende November 1996 waren 1,1 Millionen Menschen (Quote: 15,0 Prozent) arbeitslos.

In den neuen Bundesländern waren rund 750 000 Menschen durch arbeitsmarktpolitische Instrumente beschäftigt. Zunehmend fehlt hier die Kofinanzierung für den produktiven Lohnkostenzuschuß Ost. Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der Maßnahmen um 30 000. Hier sind die Bundesländer gefordert ihrer Verantwortung nachzukommen.

Seit Beginn der Anpassungsmaßnahmen im Jahre 1992 wurden 1,1 Mrd. DM eingespart, 1.400 Stellen im Gesamtbereich des Zivilschutzes sozialverträglich abgebaut, der Abbau weiterer 400 Stellen in sozialverträglichem Rahmen wird erfolgen. Statt in wie bisher drei Gesetzen ist die gesamte Zivilschutzmaterie in einem einzigen Gesetz geregelt. Dies führt zu einer Rechtsbereinigung und Vereinfachung des Verwaltungsvollzuges.

Festgehalten wird am Prinzip der Freiwilligkeit der Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen im Katastrophen- und Zivilschutz. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer bleiben das tragende Element im Katastrophen- und Zivilschutz, ohne sie ist ein funktionierender Katastrophen- und Zivilschutz nicht denkbar. Sie leisten in ihrer freien Zeit einen unschätzbaren Dienst an der Gemeinschaft und stehen

zur Verfügung, wenn Hilfe benötigt wird. Deshalb gilt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern insbesondere unser Dank für ihren aufopferungsvollen Einsatz. Das Gesetz stellt sicher, daß auch zukünftig ehrenamtliche Hilfe durch staatliche Hilfe unterstützt und gestärkt wird. Die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit für den Zivilschutz wird durch namentliche Nennung der mitwirkenden Organisationen im Zivilschutzneuordnungsgesetz unterstrichen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes. Es unterstreicht eindrucksvoll den Reformwillen der Bundesregierung, trägt der veränderten Sicherheitslage in Europa nachhaltig Rechnung, konzentriert die Bemühungen des Bundes auf das Wesentliche und ist bereiter Ausdruck einer konsequenten Sparpolitik der Bundesregierung. ■

Deutschland	November 1995	November 1996
Arbeitslosenzahl	3 578 796	3 942 204
Arbeitslosenquote	9,3%	10,3%
Jugendliche unter 20 Jahren	97 848	102 963
Kurzarbeit	210 957	215 504
Teilnehmer in Weiterbildung	561 581	
Beschäftigte in ABM	250 026	264 315
Beschäftigte in § 242s u. 249h AFG	114 340	88 269

Alte Bundesländer	November 1995	November 1996
Arbeitslosenzahl	2 535 839	2 825 114
Arbeitslosenquote	8,2%	9,2%
Jugendliche unter 20 Jahren	77 350	79 088
Kurzarbeit	150 770	171 015
Teilnehmer in Weiterbildung	320 670	288 557
Beschäftigte in ABM	89 670	85 621
Beschäftigte in § 242s AFG	3 121	8 303

Neue Bundesländer	November 1995	November 1996
Arbeitslosenzahl	1 042 957	1 117 090
Arbeitslosenquote	14,0%	15,0%
Jugendliche unter 20 Jahren	20 289	23 875
Kurzarbeit	60 187	44 489
Teilnehmer in Weiterbildung	240 911	251 358
Beschäftigte in ABM	180 625	198 694
Beschäftigte in § 242s AFG	111 219	79 966

Daten: Bundesanstalt für Arbeit Dezember 1996

**Unsere
Elektronischen
Adressen:**

● INTERNET
[http://www.
cdu.de](http://www.cdu.de)

● T-ONLINE
*CDU#

● X 400
c = de; a = dbp;
p = cdu; s = bund

Verwirklichung der Menschenrechte: Voraussetzung für Entwicklung

● Die Verwirklichung der Menschenrechte als politischer Auftrag

1. Die Verwirklichung der universellen Menschenrechte ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. Der Einsatz für die Menschenrechte und die Unterstützung von Initiativen, Aktionen und Organisationen, die für eine Verwirklichung der Menschenrechte eintreten, ist deshalb ein zentrales Anliegen der Christlich Demokratischen Union. Dieser Einsatz besitzt heute eine besondere Aktualität.

Trotz des Endes des Ost-West-Konflikts ist es bisher nicht gelungen, eine neue internationale Friedensordnung zu errichten, die allen Völkern der Erde Freiheit und die Überwindung von Krieg und Not gebracht hätte. Es zeigt sich vielmehr, daß neue Kriege ausgebrochen sind und daß sich die Situation der Menschenrechte in einer ganzen Anzahl von Ländern eher verschlechtert hat. Nationalitätenkonflikte, Autonomiebestrebungen, ethnische, religiöse oder soziale Spannungen haben zu Krisen und Konflikten geführt, die in der Regel mit schlimmen Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Weiterhin gibt es autoritäre oder totalitäre Staaten und diktatorische Regime, bei denen die Unterdrückung grundlegender menschlicher Freiheitsrechte zum Herrschaftsaltag gehört. Überdies bestehen vielerorts gesellschaftliche Strukturen oder traditionelle Einstellungen und Verhaltensweisen, welche der Verletzung von Menschenrechten Vorschub leisten.

2. Die Erfahrung zeigt: Für die Verletzung von Menschenrechten sind nicht nur Staaten oder Regierungen verantwortlich, sondern auch einzelne tradierte Werthaltungen und Verhaltensweisen. Die CDU unterstützt konsequent Bestrebungen, die darauf abzielen, in allen Ländern die staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und zu stabilisieren, welche den Schutz der Menschenrechte garantieren. Dazu gehört auch

Beschluß des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik

das Einwirken auf die Veränderung menschenrechtsverletzender Traditionen und Verhaltensweisen.

3. Überall wo das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Leben mißachtet und wo die Freiheit einzelner, bestimmter Gruppen oder ganzer Völker unterdrückt wird, tritt die Christlich Demokratische Union ein für die weltweite Achtung der Menschen- und Bürgerrechte auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Wiener Erklärung der Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993.

4. Alle Unterzeichnerstaaten der Wiener Weltkonferenz müssen ihren Verpflichtungen zur Förderung der uneingeschränkten Achtung, Einhaltung und Wahrung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für

alle Menschen in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht nachkommen. Der universelle Charakter dieser Rechte und Freiheiten steht außer Frage. Die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte ist hierbei wesentlich.

● Menschenrechte und Demokratie

5. Der beste Ordnungsrahmen für die Verwirklichung der Menschenrechte ist die Demokratie als Staats- und Lebensform. Das hat auch die Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993 bestätigt. Die Ausgestaltung der Demokratie ist nicht an spezifische institutionelle Formen gebunden. Die Förderung und Stärkung von Demokratie weltweit ist deshalb ein maßgeblicher Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte.

6. Politisch schaffen die Menschenrechte nicht nur einen Freiraum, innerhalb dessen Menschen sich in einem Prozeß geregelter politischer Willensbildung die Formen ihres Zusammenlebens gestalten können, sondern sie sind auch ein Anspruch an den einzelnen, die Gesellschaft und den Staat. Der politische Freiraum muß von einer Verfassung garantiert sein und gesellschaftliche Entwicklung ermöglichen. Damit ist Menschenrechtspolitik ein Teil von Verfassungspolitik und von dem Bestreben nach der Sicherung der elementaren Grundvoraussetzungen eines demokratischen Rechtsstaates.

7. Die Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie in Entwicklungsländern darf nicht an einem der zahlreichen und höchst unterschiedlichen Verfas-

sungsmodelle und politischen Systeme der westlichen Länder gemessen werden, sondern daran, ob grundlegende Elemente einer menschenrechtskonformen Ordnung vorhanden sind. Darauf aufbauend können die verschiedenen Kulturen und Völker jeweils spezifische Institutionen und Formen finden, um die Achtung der Menschenrechte praktisch umzusetzen.

8. Die Menschenrechte sind die Grundlage für die Schaffung von Transparenz, politischer Kontrolle und Rechtssicherheit. Denn die Menschenrechte bilden jenen persönlichen Freiraum, in den ein Staat gerade dann nicht eingreifen wird, wenn die Gewaltenteilung sowie die demokratische und juristische Kontrolle seiner Regierung gewährleistet sind.

9. Die Menschen sollen weltweit, in jeder Gesellschaftsordnung und in jeder Nation das Recht haben, in verantwortungsvoller Freiheit zu entscheiden, in welcher Art von politischem, sozialem und wirtschaftlichem sowie kulturellem System sie leben wollen.

10. Der Einsatz für die Menschenrechte kann nicht auf die einzelstaatliche Ebene beschränkt bleiben. Vielmehr müssen die Menschenrechte als ein zentrales Handlungsfeld der internationalen Politik begriffen werden. Internationale Politik muß Politik zur Verwirklichung der Menschenrechte sein. Dafür gibt es nicht nur eine ethische und moralische Begründung. Vielmehr sind Frieden und Freiheit, wirtschaftlicher Fortschritt und Entwicklung untrennbar mit der Verwirklichung der Menschenrechte verbunden. Wer für Frieden in der Welt eintreten will, muß sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Das ist keine unzulässige Einmischung in die internen Angelegenheiten anderer Staaten.

11. Besonders diejenigen Länder, die trotz großer wirtschaftlicher und sozialer Probleme einen Prozeß der Demokratisierung eingeleitet haben, müssen von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden. Eine realistische und effiziente Entwicklungspolitik muß deshalb die Förderung von Demokratie in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen stellen. Staaten, welche die Demokratisierung eingeleitet haben, müssen besonders gefördert werden.

12. Die Christlich Demokratische Union weiß, daß die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der unterschiedlichen nationalen und regionalen Besonderheiten sowie historischen, kulturellen und religiösen Voraussetzungen realisiert werden muß. Das kann aber nicht als Ausflucht für die Einschränkung von Menschenrechten akzeptiert werden. Vielmehr muß versucht werden, die Menschenrechte und Grundfreiheiten notfalls in der Auseinandersetzung mit den jeweils vorherrschenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen und Verhaltensmustern zu verwirklichen.

13. Keineswegs geht es darum, Menschen in anderen Kulturkreisen vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Es geht aber darum, von ihnen – und nicht von den Machthabern – zu hören, wie sie leben wollen. Die Verletzung von Menschenrechten aufgrund unterschiedlicher „kultureller Identität“ ist nicht akzeptierbar. Ethische Grundwerte sind in den Weltkulturen und den großen Weltreligionen weitgehend identisch. Die Bemühungen um Erkenntnis und Verbreitung des Bewußtseins über kulturübergreifenden Weltethos sind zu fördern.

14. Neuere Entwicklungen in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika belegen

die Attraktivität und Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Leitbilder politischer und gesellschaftlicher Entwicklung. Demokratische Lebensform und Rechtssicherheit lassen sich keineswegs nur auf die „westliche“ Kultur eingrenzen. Im Gegenteil: Es ist weltweit möglich, Demokratie als Lebensform unter Einbezug der jeweiligen kulturellen Identität zu verwirklichen. Mit fortschreitender Demokratisierung geht die Verwirklichung des Menschenrechtsgedankens einher. Auch in Europa wurden Demokratie, Rechtssicherheit und die Menschenrechte in einem gesellschaftlichen Prozeß durchgesetzt, gegen zum Teil erhebliche kulturelle, kirchliche und traditionelle Widerstände. Die eigene Kultur ging über diesem Prozeß nicht zugrunde, sondern behielt und entwickelte ihre Identität weiter. Vergleichbare Entwicklungen sind auch für andere Regionen und Kulturbereiche zu erwarten.

● Menschenrechte und kulturelle Vielfalt

15. Der Kulturbezug, genährt aus Religion, gesellschaftlichen Werten und Tradition, nimmt in der Menschenrechtsdebatte breiten Raum ein. In Europa wird zunehmend anerkannt, daß sich Entwicklung nicht nur von Nord nach Süd vollzieht. Das sachliche Gespräch mit Vertretern anderer Kulturen sollte vor dem Hintergrund des Verständnisses für kulturelle Verschiedenheit fortgesetzt und erweitert werden. Denn Menschenrechtsverletzungen verstoßen nicht nur gegen den Allgemeinen Menschenrechtskatalog der Vereinten Nationen, sondern häufig auch gegen in allen Kulturen vorhandene religiöse und ethische Auffassungen von der Würde des Menschen. Zudem gibt es in jeder Kultur eine herrschaftsbegrenzende Tradition und damit Vorstellungen von individuellem

und kollektivem Schutz gegen Willkür der Regierenden.

16. Kulturell anderen Auffassungen von Menschenrechten liegen verschiedene Wert- und Rechtsvorstellungen zugrunde. Eine Verständnisbrücke kann nur erstellen, wer sich eine ausreichende Kenntnis der Grundorientierungen anderer Kulturen verschafft und wer fähig und bereit ist, die Grundzüge seiner eigenen Kultur zu verdeutlichen und, wenn notwendig, kritisch zu hinterfragen. Unter dieser Voraussetzung kann interkulturelle Kommunikation einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten.

16. Kultur ist kein starres Gebilde, sondern unterliegt Entwicklung und Wandlung. Kultur kann nicht von Entwicklungsprozessen ausgeschlossen werden. Vielmehr muß die gegenseitige Beeinflussung von Kultur und gesellschaftlicher Entwicklung gesehen werden. In der Entwicklungsmöglichkeit bzw. der Entwicklungsnotwendigkeit von Kultur ist eine wesentliche Chance für die Entfaltung der universellen Menschenrechte weltweit zu finden.

17. Der Einfluß der Religion auf kulturelle Lebensformen ist besonders wichtig. Die Sinnsuche des Menschen ist eng mit religiöser Erfahrung verknüpft. Religion kann mitentscheidend für die Verwirklichung von Menschenrechten sein. Denn in nahezu allen Kulturräumen dieser Welt ist die Würde des Menschen auch aus religiösen und ethischen Werten begründbar. Vor allem gibt es in den Schriftreligionen Christentum, Judentum und Islam sowie im Buddhismus und Hinduismus jeweils eigene Ansätze und Strukturen der Begründung von Menschenrechten. Aber auch in naturreligiösen Gesellschaften bietet das Verständnis von Mensch und Kosmos Ansätze für einen Dialog über Menschenrechte.

● Ziele und Aufgaben eines interkulturellen Dialoges über Menschenrechte

19. Den Vorwurf des „Kulturimperialismus“, welcher den europäischen Ländern bei der Vertretung der Menschenrechte gelegentlich gemacht wird, weist die Christlich Demokratische Union zurück. Denn es geht nicht darum, anderen Gesellschaften europäische Lebensformen aufzuzwingen, sondern um die Charakterisierung von humanen Lebensformen, welche die Menschen ganz verschiedener Kulturen miteinander verbinden kann. Das universelle Prinzip der Menschenrechte selbst gibt die Antwort auf die Fragen, warum Europa andere Kulturen respektieren will und den sogenannten Kulturimperialismus ablehnt. Das Subjekt der Bemühungen um die Verwirklichung der Menschenrechte sind die Menschen selbst. Kulturformen werden respektiert, weil Menschen in ihnen leben, die dieselbe Würde und das gleiche Recht haben. Somit hat ein interkulturell geführter Dialog eigentlich nicht die Kulturen zum Gegenstand, sondern will sich um eine konstruktive Veränderung von Lebensbedingungen zur Wahrung der Rechte und der Würde der Menschen bemühen. Der Dialog muß deshalb die Kultur mit einbeziehen, weil mancherorts die Lebensbedingungen mit Verweis auf überkommene „unwandelbare“ Traditionen willentlich nicht verbessert werden.

20. Die Aufgaben eines übergreifenden interkulturellen Dialoges ergeben sich vor allem aus dem Verhältnis des universalen Geltungsprinzips zur kulturellen Vielfalt anderer Gesellschaften und deren Menschenrechtsauffassungen. Wichtige Elemente dieses Aufgabenbereichs sind: die Suche nach transkulturellem Ethos, ein realistisches Bild von anderen Kulturen, die Analyse anderer Menschenrechtsverständnisse, die Beachtung sozio-ökonomischer Faktoren.

● Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte

21. Der Einsatz für die Menschenrechte kann unterschiedliche Formen annehmen. Immer wieder zeigt sich, daß die stille Hilfe und der kritische Dialog wirksame Instrumente sein können, um gepeinigten Menschen individuell zu helfen. Auch können stabile Vertrags- und Handelsbeziehungen durchaus dazu beitragen, Rechtsstaatlichkeit entwickeln zu helfen oder Türen für einen „kritischen Dialog“ zu öffnen. In vielen Fällen ist jedoch der öffentliche Protest das wirksamste Instrument zur Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen. Die öffentliche und internationale Bekanntmachung von Menschenrechtsverletzungen und der internationale Protest können häufig weiteres Unrecht verhindern. Doch zum Aufbau wirksamer Strukturen gegen Menschenrechtsverletzungen bedarf es weiterer Maßnahmen. Besonders wichtig ist es, den reformorientierten Kräften in von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Gesellschaften mit aller Anstrengung die notwendige internationale Unterstützung für strukturelle gesellschaftliche, politische und rechtliche Veränderungen zu geben. Von zentraler Bedeutung ist bei all dem die Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Deshalb setzt sich die CDU mit Nachdruck ein für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Ordnungen als ein zentrales Ziel internationaler und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit.

22. Der interkulturelle Dialog bietet die Möglichkeit der steten Einwirkung auf Bewußtseins- und Meinungsbildung. Dabei soll den angeblich religiösen, rechtlichen oder ethischen Legitimierungen von Menschenrechtsverletzungen das Fundament entzogen werden. Verständnis für an-

dere Kulturen und Kenntnis der kulturellen Hintergründe sind dafür wesentlich. Bedingung und Notwendigkeit ist eine Versachlichung der Diskussion über die Frage der Menschenrechte. Zielgruppen sind politische Führungskräfte, Parteien, Vertreter des Justizwesens, Persönlichkeiten des geistigen und kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie Medienvertreter. Damit beabsichtigt die Christlich Demokratische Union nicht nur die Stärkung der politischen und juristischen Instanzen, sondern auch eine Stärkung der gesellschaftlichen Organisationen als komplementären und parallelen Ansatz zu notwendigen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen.

● Empfehlungen zur Menschenrechtsarbeit

23. Beim weltweiten Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

● Alle Unterzeichnerstaaten der Wiener Weltkonferenz müssen ihren Verpflichtungen zur Förderung der uneingeschränkten Achtung, Einhaltung und Wahrung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht nachkommen. Der universal gültige Charakter dieser Rechte und Freiheiten steht außer Frage.

● Die internen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder müssen so gestaltet werden, daß sie die Verwirklichung der Menschenrechte zulassen. Die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft und die Verwirklichung von Rechtssicherheit sind dazu wesentliche Voraussetzungen. Die internationale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit soll deshalb solchen Maßnah-

men, die auf eine Verwirklichung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinwirken, Priorität einräumen.

● Alle Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit sind nach ihrem Zusammenhang mit den Menschenrechten zu hinterfragen. Im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sind finanzielle Hilfen noch stärker unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten einzusetzen. Sowohl im Bereich der staatlichen als auch im Bereich der nicht-staatlichen Zusammenarbeit muß dem größeren Gewicht beigemessen werden.

● Der Stärkung und Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes für Frauen ist besonders dringlich. Aufgrund ihres Geschlechts sind Frauen noch immer Opfer besonderer Unterdrückung, spezifischer Diskriminierung und gezielter Verfolgung, welche entweder unmittelbar vom Staat ausgehen oder von ihm toleriert und nicht wirksam bekämpft werden. Die rechtliche, politische und faktische Gleichstellung der Frauen ist unverzichtbar Bestandteil der Verwirklichung der Menschenrechte und sollte zentraler Bestandteil des politischen Dialogs und der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sein.

● Kinder sind vielerorts Opfer spezifischer Menschenrechtsverletzungen und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Die Instrumente zum Schutz der Kinder müssen ausgebaut werden. Bei allen Maßnahmen zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte ist noch stärker als bisher darauf zu achten, daß insbesondere die Rechte der Kinder geschützt und verwirklicht werden.

● Diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen, welche sich für die Menschenrechte einsetzen, sollen als Partner im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit besonders gefördert werden. Die Unterstützung von

Selbsthilfe- und Nicht-Regierungsorganisationen ist in der Regel ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Menschenrechten..

● Der interkulturelle Dialog ist ein wichtiges Instrument für die Verwirklichung der Menschenrechte. Er bietet die Plattform für die Diskussion unter gleichberechtigten Partnern unter Anerkennung unterschiedlicher Kulturen, ohne auf das Ziel der vollen Verwirklichung der Menschenrechte zu verzichten. Der Dialog muß insbesondere mit den Eliten in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und vor allem auch im Bildungsbereich geführt werden, um die Akzeptanz und Verwirklichung von Menschenrechten nicht nur verbal, sondern auch politisch zu betreiben und eine Veränderung des Denkens, der Wertorientierung und des Verhaltens zu bewirken.

● Staaten, Unternehmen oder auch internationale Organisationen sollen sich nicht zum Spielball menschenrechtsverachtender Regime machen lassen. Der Wettbewerb um Markt- oder Investitionsvorteile darf nicht zu Lasten der Menschenrechte gehen. Vielmehr sollten Staaten, Unternehmen oder andere Organisationen ihre Kontakte, Wirtschaftsbeziehungen und Aktivitäten überall dazu nutzen, für die Achtung der Menschenrechte und die Einführung und Durchsetzung entsprechender rechtlicher und institutioneller Standards zu werben. Besonders in ihrem eigenen Bereich sollten Unternehmen und Organisationen, wo dies nicht der Fall ist, internationale Standards des Menschenrechtsschutzes anwenden.

● Straffreiheit bei Menschenrechtsverletzungen darf es nicht geben. Die internationale Gemeinschaft und die internationalen Institutionen müssen die Instrumente weiterentwickeln, welche darauf abzielen, diejenigen zu verfolgen und abzuurteilen, die Menschenrechte verletzen oder Menschenrechtsverletzungen anstiften. ■

Schule muß Chancen eröffnen

„Unsere Zukunft nicht verspielen!“ So lautet der Titel eines Konzeptes, das der Bundesvorsitzende der 15.000 Mitglieder zählenden Schüler Union Deutschlands, Florian Schuck, bei einem Pressegespräch in Bonn vorgestellt hat. Die von Schülern und Abiturienten verfaßten sechs Thesen greifen auf, was Schüler täglich erleben, und zeigen, wie dringend Schule in vielen Bereichen Modernisierung braucht.

In Gesprächen über diese Thesen mit Bildungsverbänden, Lehrerverbänden, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Kammern, mit Politikern in Bund und Ländern will die Schüler Union eine neue bildungspolitische Diskussion erzwingen.

● Fit für das 21. Jahrhundert?

Die Informationsgesellschaft, neue Technologien und neue Medien sind Entwicklungen, die gerade unsere Zukunftschancen in einer Weise beeinflussen, wie es sich die Eltern- und Lehrergeneration kaum vorstellen kann. Doch viele von uns verlassen das Schulsystem mit einer gegen Null tendierenden Kompetenz im Umgang mit dieser Medienwelt.

Die Beschäftigung mit neuen Technologien darf nicht länger derart sträflich vernachlässigt werden. Der gezielte Einsatz beispielsweise von Internet kann den Horizont der Schule und der Schüler enorm erweitern. Für Facharbeiten, Referate und Hausaufgaben, Unterrichtsvor- und -nachbereitung können Schüler wie Lehrer von diesem Arbeitsmittel profitieren. Dazu müssen die Schulen endlich entsprechend ausgestattet werden, aber auch das Lehrpersonal muß entsprechend qualifiziert werden.

● Auf dem Weg in ein geeintes Europa?

Wie bereitet die Schule darauf vor? Mit einer völlig unzureichenden Sprachausbildung zum Beispiel. Es ist unverständlicherweise immer noch möglich, mit nur einer Fremdsprache Abitur zu machen. Und viele Abiturienten sind nicht einmal in dieser einen Fremdsprache in der Lage, auch nur einfache Briefe zu verfassen. Die Europäische Union kommt als Unterrichts- bzw. Prüfungsthema nicht vor.

Jürgen Rüttgers: In einer Welt, deren Wissen sich alle fünf Jahre verdoppelt, muß der Unterricht „Schlüsselqualifikationen“ statt Detailwissen vermitteln.

Die Fremdsprachenausbildung muß intensiviert werden, um jungen Menschen bessere Startchancen in einer internationalisierten Ausbildungs-, Arbeits- und Wirtschaftswelt zu ermöglichen. Warum ist es im Fremdsprachenunterricht nicht möglich, international anerkannte standardisierte Sprachzertifikate zu erwerben? Warum nicht zweimonatige Sprachkurse an ausländischen Schulen, gemeinsame Schulprojekte? Die Schulen müssen die historische Chance und Faszination eines geeinten Europas in der Schule endlich erfahrbar machen.

● Wir lernen fürs Leben

Die Wissensvermittlung in Leistungskursen zeichnet sich heute vielfach dadurch aus, daß punktuell Spezialwissen angelehrt wird, während gleichzeitig gravierende Lücken im Allgemeinwissen bestehen

bleiben. So ist es keine Seltenheit, daß im Chemieleistungskurs Teilbereiche bereits Vordiplomniveau erreichen, die Schule sich aber gleichzeitig mit rudimentären Kenntnissen in Mathematik oder im Gebrauch der deutschen Sprache zufrieden gibt, viele Abiturienten erst gar nicht in der Lage sind, z. B. den Unterschied zwischen der Erst- und Zweitstimme bei den Bundestagswahlen zu erklären.

In der gymnasialen Oberstufe ist die Vermittlung eines umfassenden Allgemeinwissens, wie es von uns erwartet wird, wenn wir ein Hochschulstudium aufnehmen oder ins Berufsleben eintreten, total in den Hintergrund gerückt.

In einer Zeit, in der Wissen schneller veraltet als jemals zuvor und sich das uns zur Verfügung stehende Wissen in immer kürzeren Abständen verdoppelt, wird die Fähigkeit zu lernen für uns junge Menschen immer entscheidender.

● Kreativität und Innovation

Schulische Aktivitäten wie Musik, Kunst, Theater usw., die eigene schöpferische Leistungen erfordern, werden zunehmend weniger gefordert und gefördert. In der Oberstufe besteht sogar die Möglichkeit, gänzlich ohne künstlerische Fächer auszukommen. Dabei wird deren Bedeutung für die Ausbildung unterschätzt. Gerade in diesen Fächern werden Kreativität gefordert, unkomplizierte Lösungswege gegangen und wird viel Innovationsgeist entwickelt. So haben beispielsweise Naturwissenschaften oder Unternehmertum und Kunst vieles gemeinsam. Der entscheidende Durchbruch erfolgt immer durch Kreativität. Die unzureichende Vermittlung von Flexibilität im Lernen, Denken und Handeln wird als schwerwiegender Mangel deutscher Ausbildung empfunden. Daher ist dem künstlerischen Teil schulischer Ausbildung, insbesondere auch in Arbeitsgemeinschaften, mehr Bedeutung zuzumessen. Schule muß Kreativität fördern!

● Schlüsselqualifikationen

Die falsche Prioritätensetzung in der Schule schlägt sich auch in sog. „Schlüsselqualifikationen“ nieder, die uns in neunjähriger Schulzeit nicht oder sehr unzureichend vermittelt werden. Entschlußkraft, Flexibilität, Zusammenarbeit und das Suchen gemeinsamer Lösungen sind Kompetenzen, die in der Schule fast komplett unter den Tisch fallen. Darüber hinaus werden Effekte flächenübergreifenden Lernens und Erarbeitens einzelner Probleme nicht erkannt. Überfachliche Qualifikationen, die doch der Weg vom Wissen zum Handeln sind, werden nicht vermittelt, nicht erwartet.

Schule muß auf die gezielte Persönlichkeitsentwicklung großen Wert legen. Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Ausdrucks-, Diskussions- und Teamfähigkeit müssen in der Schule trainiert werden. Zum Beispiel könnten wöchentliche Diskussionsforen zu tagesaktuellen Themen nach dem Vorbild des britischen *Debating* in den Stundenplan aufgenommen werden.

● Berufswelt

Berufswelt ist für Schule heute ein Fremdwort. Schule und mit ihr die Schüler schmoren im eigenen Saft. Die Folge davon: Unkenntnis über die Anforderungen und Chancen in der Berufswelt sowie Orientierungslosigkeit bei der Studien- bzw. Berufswahl.

Die Öffnung der Schule für die Arbeitswelt muß hier Abhilfe schaffen. Betriebserkundungen, Praktika müssen Teil schulischer Ausbildung werden. Unterrichtsgespräche mit Vertretern aus Unternehmen, Handwerk, Kammern und Gewerkschaften müssen das klassische Angebot ergänzen. Auch die konkrete, projektbezogene Zusammenarbeit mit Unternehmen sollte nicht gescheut werden. ■

Reden vom 8. Parteitag in Hannover

Handeln für die Zukunft



Rede des Vorsitzenden, Bundeskanzler Helmut Kohl, auf dem 8. Parteitag der CDU Deutschlands 1996 • Hannover

CDU

Politik für das 21. Jahrhundert



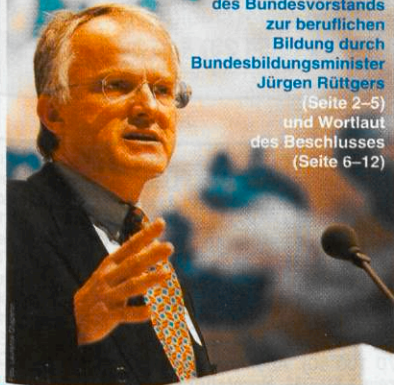
Rede des CDU-Generalsekretärs Peter Hintze auf dem 8. Parteitag der CDU Deutschlands 1996 • Hannover

CDU

CDU-Dokumentation 32/1996

Ausbildung für die Zukunft der Jugend

Einführung in den Antrag des Bundesvorstands zur beruflichen Bildung durch Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers (Seite 2-5) und Wortlaut des Beschlusses (Seite 6-12)



- **Handeln für die Zukunft**
Rede Helmut Kohl
Bestell-Nr.: **3226**
Verpackungseinheit: 25 Expl.
Preis je 25 Expl.: 24,00 DM
- **Politik für das 21. Jahrhundert**
Rede Peter Hintze
Bestell-Nr.: **3229**
Verpackungseinheit: 25 Expl.
Preis je 25 Expl.: 15,00 DM
- **Ausbildung für die Zukunft der Jugend**
UiD-Doku 32/96
Bestell-Nr.: **5222**
Verpackungseinheit: 25 Expl.
Preis je 100 Expl.: 20,00 DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
53014 BONN

● **CDU-Eiskratzer**
– Ein aktiver Beitrag
zum Abbau der
Müllberge

Klare Sicht nach vorn:
Verteilen Sie jetzt auf
Betriebs-, Supermarkt-
parkplätzen oder im
Parkhaus den Eiskratzer
- zusammen mit
dem neuesten Info-
Material. Über das
nützliche und sehr be-
gehrte Werbemittel
hinterlassen Sie bei
jedem Autofahrer ein-
nen positiven Ein-
druck. Doch auch der
Umweltschutz wurde
bei diesem Artikel
nicht außer Acht ge-
lassen. Deshalb wur-
de der CDU-Eiskratzer
aus eingeschmolze-
nen Produktionsab-
fällen aus Polysterol



hergestellt, welches
z.B. für die Produktion
von Joghurtbechern
verwendet wird.

Bestell-Nr.: **9890**
Mindestabnahme:
100 Expl.
Preis je 100 Expl.:
DM 69,-

Alle Preise zzgl. MwSt. und Versand

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum
Postfach 11 64
33759 Versmold
Fax (0 54 23) 4 15 21

UiD

39/1996

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion:
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113
Bonn, Telefon (0228) 54 40, Verlag: Union Betriebs
GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel.
(0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. Vertrieb:
Tel. (0228) 53 07-1 89. Verlagsleitung: Bernd Profitlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183
(BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504
(BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 56,- DM.
Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlags-
anstalten GmbH, Düsseldorf.